

# Am häufigsten gestellte Fragen

(Stand Februar 2019)

## A. Fragen zur Genossenschaft

- 1. Welchen Status hat die Genossenschaft?**  
Die Genossenschaft ist eine juristische Person in Form eines Wirtschaftsbetriebes. Anteilseigner sind die Mitglieder.
- 2. Warum wurde diese Unternehmensform gewählt?**  
Wir sehen die Genossenschaft als Bürgerbeteiligung zur Unterstützung eines nachhaltigen Projektes, welches sonst in dieser Form nicht umgesetzt werden könnte.
- 3. Wer kann Anteile kaufen?**  
Natürliche und juristische Personen.
- 4. Kann ich auch als Paar „einen“ Anteil zeichnen?**  
Nein. Sie müssen sich entscheiden, wer diesen Anteil erwirbt, bzw. jeder Ehepartner kann einen eigenen Anteil erwerben.
- 5. Kann ich mehrere Anteile kaufen?**  
Unser Ziel ist, eine möglichst hohe Anzahl von Mitgliedern zu erreichen (Tragfähigkeitsprinzip). Es kann also z. B. sein, dass bei Unterzeichnung einer Beitrittserklärung von 3 Anteilen es am Ende nur 1 Anteil wird. Dies wäre aber nur der Fall, wenn es eine Überzeichnung der Anteile gibt.
- 6. Wenn ich mehrere Anteile kaufe, habe ich dann auch mehrere Stimmen?**  
Es ist das Prinzip einer Genossenschaft, dass unabhängig von der Anzahl der Anteile, jeder nur eine Stimme hat.
- 7. Gibt es ein Limit bei den Anteilen?**  
Die Anzahl der Anteile ist durch den Kapitalbedarf der Genossenschaft begrenzt.
- 8. Können Kinder einen eigenen Anteil erwerben und Mitglieder werden?**  
Ja. Sie können durch ihre Erziehungsberechtigten auf ihren eigenen Namen Anteile erwerben.
- 9. Falls ja, wie funktioniert dann die Abstimmung?**  
Solange die Kinder nicht volljährig sind, erfolgt die Abstimmung durch die Erziehungsberechtigten bzw. mit (schriftlicher) Vollmacht der Erziehungsberechtigten.
- 10. Was passiert mit meinem Anteil, wenn ich sterbe?**  
Die Mitgliedschaft geht auf die Erben über. Der Erbe erhält den Anteil. Die Mitgliedschaft des Erben endet nicht mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist, sondern wird fortgesetzt, wenn der Erbe die zum Erwerb erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Geregelt in §7 der eG Satzung.
- 11. Wie ist meine Kündigungsfrist?**  
Es besteht eine Sperrfrist von 5 Jahren ab Zeichnung der Anteile.  
**Bsp.** Zeichnung August 2019 - der früheste Austritt wäre dann per 31.12.2024 möglich. Die Kündigung muss ein Jahr vorher erfolgen, d.h. bis 31.12.2019.
- 12. Was passiert mit meinen Anteilen im Falle einer Insolvenz?**  
Im schlimmsten Fall ist der Anteil weg. Eine Nachschusspflicht gibt es nicht, d.h. es muss nichts nachgezahlt werden.
- 13. Kann ich einen Anteil verschenken?**  
Ja, mit Zustimmung des Vorstandes.
- 14. Bekomme ich bei Kündigung meinen Anteil wieder voll zurück?**  
Das hängt von dem jeweiligen Betriebsergebnis ab. Der Rückzahlungsbetrag errechnet sich aus dem letzten festgestellten Jahresabschluss, d.h. vom Einzahlungsbetrag werden die anteiligen Verluste abgezogen, ansonsten wird höchstens der eingezahlte Betrag zurück gezahlt.
- 15. Gibt es eine Nachschusspflicht? Kann es noch zusätzliche Forderungen auf meinen Anteil geben?**  
Nein. Zusätzliche Forderungen gibt es nicht.

**16. Gibt es eine Dividende, wenn ja, ab wann und wie hoch?**

Im Vordergrund steht ja die Rettung und der Erhalt des „Haus Eifgen“. Daher werden Gewinne in den Erhalt der Immobilie investiert.

**17. Welche Rolle spielt die Stadt, und welche Rolle spielt die Genossenschaft?**

Die Stadt steht dem Projekt positiv gegenüber, kann es aus haushaltspolitischen Aspekten aber nicht aktiv unterstützen. Eigentümer und Betreiber ist die Genossenschaft (Haus Eifgen eG.)

**18. Wer ist im Vorstand?**

Der Vorstand aus X Personen. Der Vorsitzende ist xxxxxxxx. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt.

**19. Wer ist im Aufsichtsrat?**

Der Aufsichtsrat besteht aus xxxx Personen. Der Vorsitzende ist xxxxxxxxxxxx.  
Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung gewählt.

**20. Was macht die eG mit dem Geld?**

Die Mitgliedsbeiträge werden zunächst zum Erwerb des Hauses und die dringlichsten Instandhaltungen verwendet.

**21. Wird ein Teil des Geldes als Sicherheit gebraucht?**

Ein Teil des Geldes muss als Sicherheit zurückgelegt werden, um mögliche Schwankungen auszugleichen.

**22. Wer kontrolliert die Ausgaben und Einnahmen im laufenden Betrieb?**

Der Geschäftsbetrieb wird laufend intern geprüft durch den zuständigen Vorstand für Finanzen und Controlling. Dieser berichtet an den Aufsichtsrat. Eine externe Prüfung erfolgt durch den Genossenschaftsverband.

**23. Was ist mein Vorteil durch den Anteil?**

Mitglieder tragen die kulturelle Ausrichtung der Genossenschaft mit, weil sie selbst kulturbegeistert sind.

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder durch den unmittelbaren Zugang zu einem vielfältigen Kulturangebot, durch die Möglichkeit, hieran mitzuwirken und die Angebote z.B. durch

vergünstigte Eintrittspreise zu nutzen (Bestandteil der Pachtverträge).

Als aktive Kulturschaffende (z.B. Musiker, Literaten, Schauspieler) können Mitglieder das Haus für eigene Projekte nutzen.

**24. Was passiert, wenn es nicht läuft?**

Die eG wird keinen dauerhaften Verlustbetrieb betreiben (ca. mehr als 3 Jahre). Wenn dann keine langfristige Perspektive besteht, wird die eG entsprechend reagieren und den Geschäftsbetrieb ggf. einstellen und die Immobilie veräußern. In diesem Fall werden dann die – nach Verwertung des Vermögens - noch zur Verfügung stehenden Restguthaben entsprechend den Anteilen unter den Mitgliedern aufgeteilt.

---

**B. Fragen zum Geschäftsbetrieb**

---

**25. Wie sieht der Hauptbetrieb aus?**

Das Haus wird als Musik-, Kultur- und Vereinshaus benutzt. Alle Kulturveranstaltungen werden von der Kulturinitiative Wermelskirchen e.V. organisiert und auch durchgeführt. Die Erträge werden ausschließlich durch die Verpachtung der Räume generiert.

**26. Wer arbeitet aktiv mit?**

Die Genossenschaft selbst benötigt kein aktives Personal außer dem Hausmeister zur Gebäudeverwaltung. Das Haus wird durch die Veranstaltungen der Kulturinitiative belebt, die es zu diesem Zweck pachtet.

**29. Wird es auch wieder Speisegastronomie geben?**

Das ist ein mittel- bzw. langfristiges Ziel. Dies aber ausschließlich als Ergänzung zu oder während der Kulturveranstaltungen und an veranstaltungsfreien Tagen und Zeiten. Zu Musikmatinées an Sonn- und Feiertagen wollen wir zunächst mit externen Caterern Frühstück/Brunch und/oder Kaffee und Kuchen anbieten.

**30. Was sind die Zeiten des Biergartens?**

Der Biergarten soll in der Saison (Mai-September) und je nach Wetter geöffnet werden. Nach bayrischem Vorbild gerne auch mit Eigenverpflegung der Gäste, die dann einen Eintritt zahlen bzw. die Getränke vom Haus kaufen müssen.

Die Öffnungszeiten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

### 31. Wird es Lärmbelästigungen geben?

Wir werden uns an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Die Lage des Hauses gestattet es uns bisher, die Veranstaltungen ohne Zeitbegrenzung durchzuführen. Outdoor-Veranstaltungen werden möglichst ohne laute Musik durchgeführt.

## C: Wann geht's los?

### 32. Gibt es eine Unterbrechung im laufenden Betrieb?

Nein, Veranstaltungen und Vermietungen sind für 2019 bereits geplant und werden von der Kulturinitiative als ‚Mieter‘ des Hauses wie bisher organisiert und durchgeführt.

### 33. Wann wird Personal eingestellt?

Das kann erst nach der Gründung geschehen.

### 34. Wird es eine offizielle Eröffnung geben?

Ja: zum 1. September soll der reguläre Betrieb der Genossenschaft aufgenommen werden.

## D: Mitmachen und Helfen

### 35. Wie kann ich mich persönlich in das spannende Projekt Haus Eifgen einbringen?

Wir freuen uns jederzeit über Helfer bei Instandhaltungs- und Gartenarbeiten. Es gibt nach Erwerb des Hauses unmittelbare Aufgaben (Elektro-, Heizungs-, Sanitärinstallation, Malerarbeiten, Innenausbau, Grundreinigung und Reparaturen).

Natürlich können Sie sich auch finanziell durch Ihre Mitgliedschaft in der Genossenschaft oder/und in der Kulturinitiative einbringen. Willkommen sind insofern auch Sach- oder Geldspenden.

## E: Sonstiges

### 36. Mancher fragt vielleicht: Warum glaubt Ihr erfolgreich zu sein, wo doch so viele bisherigen Pächter es nicht hinbekommen haben?

Die jetzige Situation ist in mehrfacher Hinsicht nicht vergleichbar mit der Situation bei den vorherigen Pächtern.

Wir sind ein breit aufgestelltes und hoch motiviertes Team, welches zum größten Teil ehrenamtlich arbeitet. Dadurch stehen bei eventuellen Engpässen die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung. Außerdem haben wir ein auf das regionale Kulturangebot angepasstes und überzeugendes Konzept entwickelt, fangen nicht bei Null an sondern können schon auf einen 2-jährigen erfolgreichen Betrieb des Hauses zurück blicken.

Mit dem besonderen Ambiente sind wir eine attraktive Adresse für Festlichkeiten aller Art. (Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Seminare etc.), mit der hochwertigen technischen Einrichtung und der immer bespielbaren Bühne ein attraktiver Veranstaltungs- und Experimentierort für Einzelkünstler und Gruppen.

Vor allem: wir sind nicht gewinnorientiert, niemand muss von dem Betrieb des Hauses seinen Lebensunterhalt bestreiten. Daher haben wir einen längeren Atem.

*Wir werden aber das nur schaffen, wenn wir „Sie“ als Bürger davon überzeugen und Sie uns im Haus Eifgen möglichst oft besuchen.*

## KULT IN WERMELSKIRCHEN!

Haus *Eifgen*

Eifgen 1, 42929 Wermelskirchen - [www.kultin-wk.de](http://www.kultin-wk.de)

